

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Lonnerstadt



## Markt Lonnerstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 24.06.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort, Raum: Rathaus Lonnerstadt

### Anwesend:

#### Erster Bürgermeister

Herr Stefan Himpel

#### 2. Bürgermeisterin

Frau Regina Bruckmann

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Herr Daniel Blankenbühler

Herr Horst Gäck

Herr Gerrit Hoppe

Herr Harald Kaiser

Herr Markus Lenk

Herr Martin Ochs

Herr Hermann Popp

Herr Patrick Teufel

#### Schriftführer

Herr Tobias Weiß

### Abwesend:

#### 3. Bürgermeister

Herr Johann Höps

entschuldigt (Urlaub)

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Herr Alexander Berlet

entschuldigt (beruflich)

Herr Günter Rost

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen
2. Bauanträge
- 2.1. Isolierte Befreiung; Errichtung eines Carports mit Geräteraum aus Holz, auf [REDACTED], Gemarkung Lonnerstadt
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
- 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gewerbegebiet "Edelgraben"
- 3.2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet "Edelgraben"
- 3.3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Höchstadter Straße"
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
5. Feststellung der Jahresrechnung 2017
6. Entlastung zur Jahresrechnung 2017
7. Bildung von Haushaltsresten
8. Vorlage der Jahresrechnung 2018
9. Genehmigung des Finanzplanes
10. Erlass der Haushaltssatzung 2019
11. Erlass einer Verordnung zum Verbot des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen
12. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig. Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

## 1. Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzungen

### Sachverhalt:

Die Niederschriften der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 27.05.2019 und 03.06.2019 wurden bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

### Beschluss:

Die Niederschriften werden in den vorliegenden Fassungen genehmigt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

## 2. Bauanträge

### 2.1. Isolierte Befreiung; Errichtung eines Carports mit Geräteraum aus Holz, auf Fl. Nr. ██████ Gemarkung Lonnerstadt

#### Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Steinleiten“, 1. Änderung.

Das Bauamt der VG Höchststadt empfiehlt, hier ein Carport wie eine Garage zu werten.

Das Bauvorhaben hält somit nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Es wird eine isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 3 „An der Steinleiten“, 1. Änderung in Bezug auf die Baugrenzen (siehe Punkt 13 der textlichen Festsetzungen) beantragt.

Diese wird im nordwestlichen Teil des Grundstückes überschritten.

Eine Befreiung vom Mindeststauraum von 5,0 m zu den öffentlichen Verkehrsflächen ist bei einem Carport nicht erforderlich.

#### Beschluss:

Der Markt Lonnerstadt stimmt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Steinleiten“, 1. Änderung in Bezug auf die Baugrenze zu.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

## 3. Bauleitplanungen der Gemeinde

### 3.1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gewerbegebiet "Edelgraben"

#### 3.1.1 Aufstellungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Im Bereich der Fl. Nr. 853, Gemarkung Lonnerstadt, soll die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes geändert werden.

Eine Teilfläche im Nord/westlichen Teil des Grundstückes, soll von der Gebietsart GE (Gewerbegebiet) in ein SO (Sondergebiet) geändert werden.

Zu Beginn des Verfahrens ist der Aufstellungsbeschluss erforderlich.

**Beschluss:**

Für die o.g. Grundstücke wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes geändert.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

**3.1.2 Billigung des Planentwurfes**

**Sachverhalt:**

Der Planer stellt die neue angepasste Fassung in der Sitzung vor. Diese wird eingehend beraten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Planvorentwurf in der Fassung vom 24.06.2019.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

**3.1.3 Weiterführung des Verfahrens**

**Sachverhalt:**

Nachdem der Planentwurf für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen ist, kann das Verfahren weitergeführt werden.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>3.2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet "Edelgraben"</b>
---

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Edelgraben“ wurde vorgestellt und diskutiert.

**Beschluss:**

Im Edelgraben I soll die Straße mit Wendehammer gestrichen werden. Die Straße soll an der Grundstücksfläche „GE“ enden, wie im Edelgraben II.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**



#### **4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen**

entfällt

#### **5. Feststellung der Jahresrechnung 2017**

##### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 18. Dezember 2018 örtlich geprüft. Der Marktgemeinderat nimmt von dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung und von den zu dem Bericht veranlassten Maßnahmen der Verwaltung zustimmend Kenntnis.

##### **Beschluss:**

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja 10 Nein 0**

#### **6. Entlastung zur Jahresrechnung 2017**

##### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2017 wurde örtlich geprüft, die Prüfungsbeanstandungen sind erledigt. Es kann nunmehr die Entlastung zur Jahresrechnung 2017 erteilt werden.

##### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja 10 Nein 0**

#### **7. Bildung von Haushaltsresten**

##### **Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2018 wurde eine Kreditermächtigung für den Anbau/Sanierung der KiTa in Höhe von 1.100.000,00 € festgesetzt und rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Baumaßnahme konnte noch nicht begonnen werden, sodass die Ermächtigung noch nicht in Anspruch genommen werden musste. Damit die Genehmigung nicht verfällt wurde ein Haushaltseinnahmerest gebildet.

Die Bayern Labo bietet für Infrastrukturmaßnahmen, u. a. für KiTa's, den Investkredit Kommunal Bayern an. Hierdurch wird der Zinssatz des gleichbedeutenden KfW-Programms 208 „IKK-Investitionskredit-Kommunen“ für die erste Zinsbindungsperiode (10 Jahre) grundsätzlich um 10 Basispunkte (0,10 %-Punkte), max. 0,00 %, reduziert. Der aktuelle Zinssatz beträgt für eine Laufzeit von 10 Jahren 0,00 % und bei 20 Jahren 0,05 %. Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von 24 Monaten nach Vollauszahlung vorgelegt werden. Der Kredit kann frühestens bei Vorhabenbeginn abgerufen werden. Somit muss hier noch abgewartet werden.

**Beschluss:**

Es werden folgende Haushaltseinnahmereste ins Haushaltsjahr 2019 übertragen:

HHSt. 9121.3776 – Kreditaufnahmen 1.100.000,00 €

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

**8. Vorlage der Jahresrechnung 2018**

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2018 wurde erstellt. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 mit Feststellung des Ergebnisses sowie die Anlagen zum Rechenschaftsbericht liegen bei.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 Kenntnis.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

**9. Genehmigung des Finanzplanes**

**Sachverhalt:**

Der Finanzplan gemäß § 24 Abs. 1 KommHV sowie das zu Grunde liegende Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 ist im Haushaltsplan 2019 auf den Seiten 157 ff abgedruckt.

**Beschluss:**

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 wird genehmigt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

**10. Erlass der Haushaltssatzung 2019**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und allen Anlagen wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung 2019 wird gemäß dem vorliegenden Entwurf erlassen. Die Haushaltssatzung 2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

<b>11. Erlass einer Verordnung zum Verbot des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen</b>
--

**Sachverhalt:**

Gemäß den Vorschriften des LStVG kann die Gemeinde eine entsprechende Verordnung für maximal vier Jahre erlassen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde erlässt die beiliegende Verordnung zum Verbot des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen vom 24.06.2019.

Es soll geklärt werden, ob der Beginn in § 2 Satz 1 schon ab 18.00 Uhr sein kann. Gegebenenfalls soll das Ende reduziert werden.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja 10 Nein 0**

<b>12. Bekanntgaben und Informationen</b>
---

**Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

**Vergabemodalitäten für gemeindliche Baugrundstücke**

- 1) Über die Vergabe von Baugrundstücken entscheidet grundsätzlich ausschließlich der Gemeinderat
- 2) Wegen der Einrichtung eines Onlineportals wird Rücksprache mit der VG genommen
- 3) Die Verwaltung führt über die Anfragen von Bauplatzbewerbern eine Liste, aus der der Eingang der Anfrage ersichtlich ist

**Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters**

- Freisteller „Am Galgenberg“ wird bekannt gegeben
- Die Gemeinde hat für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ eine Absage erhalten, da sie einziger Antragsteller war
- Für den Friedhof wurde eine Stele bestellt. Diese wird nicht vergoldet, sondern in Goldfarbe ausgeführt.
- Die Lampenstörung im Ortsteil Mailach wurde behoben
- Bei der Bürgerversammlung am 01.07.2019 wird es auf jeden Fall 1 Beschwerde bezüglich der Markierungsarbeiten in der Höchstadter Straße und der Ringstraße geben
- Die Fahrbahnmarkierung in der Höchstadter Straße dunkelt nach. Dies soll bei der noch nicht stattgefundenen Abnahme geklärt werden



## Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderatsmitglied [REDACTED] fragt nach, ob nun im BA II der Spielplatz hin-  
kommt.

Da der BA III erst einmal nicht realisiert wird, wird er im BA II errichtet.

a) 3 LED-Leuchten stehen unter Bäumen. Da hierdurch die Leuchtkraft beeinträchtigt wird,  
sollen die Bäume zurückgeschnitten werden

b) Herr [REDACTED] hat in seiner Baugenehmigung vom Landratsamt stehen, dass Re-  
genwasser an Kanal angeschlossen werden muss. Lt. Satzung hat die ordnungsgemäße  
Versickerung Vorrang. Es stellt sich die Frage, ob dies im Bauantrag nachgewiesen ist.

Herr [REDACTED] soll sich hier direkt an das Landratsamt Erlangen-Höchststadt wenden und  
auf die Satzung hinweisen.

c) Er wurde angesprochen, dass keine Wegekonzepte vorhanden sind und weshalb die  
Wertstoffinsel nicht verlegt wird.

d) Wo sollen sich Interessenten für Gewerbeflächen melden? Beim Ersten Bürgermeister

e) Die Geschwindigkeitsmessanlage bei Mailach soll wieder ausgewertet werden.

### **Grundstück CET**

Das Grundstück in der Flurstraße wird von der Gemeinde noch erschlossen. Der Zaun zum  
südlichen Nachbarn steht noch auf dem zu verkaufenden Grundstück. Der Rückbau des  
Zauns erfolgt durch den neuen Erwerber.

a) Wasserloch

Am nördlichen Rand vom BA II „Am Sportgelände“ wurde eine Sickergrube ausgebaggert,  
weil sonst das abschüssige Wasser über das Baugebiet in den westlich angrenzenden Acker  
abgeleitet wird. Das Wasser versickert jedoch noch nicht. Es soll daher noch einmal Rück-  
sprache mit dem [REDACTED] wegen des Oberflächenwassers geführt werden.

b) Baupreis für das Baugebiet Ailsbach

Derzeit kann der voraussichtliche Verkaufspreis nur aufgrund von Schätzkosten ermittelt  
werden. Um eine baldige Veräußerung der Baugrundstücke zu ermöglichen, sollen die noch  
ausstehenden Endabrechnungen angefordert werden und dieser Termin auch mit [REDACTED]  
[REDACTED] abgestimmt werden musste.

Die Straßen Richtung [REDACTED] / Windrad und zum Sportplatz müssten saniert werden. Dies soll  
mit Herrn [REDACTED] abgestimmt werden.

■■■■■■■■■■

a) Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Kirchweihmontag von Höchststadt statt. Der Termin ist unglücklich gewählt.

Sitzungsleiter: Der Termin wurde vor der Sommerpause gelegt, da im Nachgang wegen der Kommunalwahlen genügend politische Veranstaltungen stattfinden werden.

b) In Fetzelhofen läuft kein Wasser mehr in den Weiher. Dies ist bekannt und soll behoben werden.

■■■■■■■■■■

a) Im Baugebiet Ailsbach ist die Straße fertiggestellt. Nun soll die Beschilderung geändert und errichtet werden.

b) Des Weiteren sind Beschwerden zu den gemeindlichen Grundstücken eingegangen. Auch wurde die Straße von der Telekom aufgrund einer Fehlersuche erneut aufgedigelt.

c) Es wird angefragt, ob bei der Kommunalwahl 2020 tatsächlich mehr Gemeinderatsmitglieder gewählt werden.

Maßgebend ist die Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2019. Diese wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik voraussichtlich im September 2019 bekannt gegeben.

Stefan Himpel  
Erster Bürgermeister

Tobias Weiß  
Schriftführer  
Version: 30.07.2019 07:32:41